

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/14267 –**

### **Neue globale Forschungsarchitektur für Umwelt, Entwicklung und Nachhaltigkeit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit einigen Jahren werden auf globaler Ebene mehrere wichtige Neuerungen in der globalen Architektur der Entwicklungszusammenarbeit, der Zusammenarbeit zu Umwelt und nachhaltiger Entwicklung und insbesondere auch der globalen Forschungszusammenarbeit diskutiert, eingeleitet und teilweise bereits umgesetzt. Hintergründe aller dieser Neuerungen sind ungenügender Erfolg der bisherigen Institutionen zur Bewältigung der Herausforderungen der Armut, anderer Entwicklungsprobleme und des globalen Umweltwandels.

Im Jahr 2015 läuft die Frist zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele aus. In den Vereinten Nationen (UN) haben nun die Verhandlungen darüber begonnen, was nach 2015 passieren soll – der „Post-2015-Prozess“. Der neue entwicklungspolitische Rahmen, der die Millennium Development Goals (MDG) ablösen wird, soll ein neues Set von Entwicklungszielen sein. Dementsprechend wird es auch notwendig sein, die Fortsetzung der MDG sorgfältig zu prüfen und sie um nachhaltige Umwelt- und Klimaziele, also Sustainable Development Goals (SDG), zu ergänzen, so wie dies auch bei dem UN-Weltgipfel zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20) diskutiert wurde.

Auf dem UN-Weltgipfel konnte das UN-Umweltprogramm nicht in erhofftem Umfang gestärkt werden. Ob eine Einigung zu den SDGs erreicht werden kann, ist ebenso offen wie die Frage, ob die SDGs mit den MDGs zu einer gemeinsamen, globalen Entwicklungsagenda sinnvoll verknüpft werden können, welche Nachhaltigkeit wirksam auf die Agenda setzt. Gerade hat dazu das „High-Level Panel on the Post-2015 Development Agenda“ seinen Abschlussbericht vorgelegt.

Zugleich haben sowohl die Staatengemeinschaft als auch die globale Wissenschaftsgemeinschaft erkannt, dass trotz erfolgreicher Impulse durch den Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) die Stimme der Wissenschaft nicht in angemessenem Maße zur Entwicklung tragfähiger Strategien zum globalen Wandel beiträgt. Derzeit werden vier globale Forschungsprogramme in ein neues übergreifendes und auf zehn Jahre angelegtes Nach-

haltigkeitsforschungsprogramm namens „Future Earth“ integriert. Zugleich werden auf Ebene der Vereinten Nationen und der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) neue Gremien zur unmittelbaren wissenschaftlichen Beratung der Spitze der Vereinten Nationen zu Nachhaltigkeitsthemen geschaffen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das derzeit in Gründung befindliche „Scientific Advisory Board“ des UN-Generalsekretärs, für das die UNESCO das Sekretariat stellen soll, insbesondere im Hinblick auf dessen Auftrag und Mandat?

Auf Basis der Empfehlung 51 des Berichtes „Resilient People, Resilient Planet“ des High-level Panel on Global Sustainability beauftragte der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) Ban Ki-moon im Juni 2012 die Generaldirektorin der UNESCO, Irina Bokova, ein UN Scientific Advisory Board einzurichten.

Seit dem 1. Juli 2013 liegen der Bundesregierung die vorläufigen „Terms of Reference“ (TOR) vor, in denen Mandat und Funktion des Scientific Advisory Board festgelegt sind, das sich aus 20 internationalen Wissenschaftlern zusammensetzen soll. Die Beratungsfunktion besteht demnach gegenüber dem VN-Generalsekretär und den Exekutivsekretären der VN-Sonderorganisationen. Das Scientific Advisory Board soll mit seiner wissenschaftlichen Expertise den weiteren Prozess der Post-2015-Agenda, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, begleiten, und eine enge Verbindung zu anderen VN-Wissenschaftsgremien wie IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change, Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen) oder IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, Weltrat für Biologische Vielfalt) herstellen.

Die weitere Planung sieht nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung vor, dass Generalsekretär Ban Ki Moon voraussichtlich am Rande der 68. VN-Generalversammlung die Einsetzung des Scientific Advisory Board offiziell verkünden wird.

2. Sieht die Bundesregierung die Mitwirkung der deutschen Wissenschaft in diesem Gremium gewährleistet?

Die Bundesregierung hat geeignete Schritte eingeleitet, um die Mitwirkung der deutschen Wissenschaft in diesem Gremium sicher zu stellen. Insbesondere hat sie einen sehr geeigneten Kandidaten für das Gremium benannt. Zudem hat die Bundesregierung die VN eingeladen, die konstituierende Sitzung des Scientific Advisory Board in Deutschland abzuhalten.

3. Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Arbeit dieses Gremiums zu begleiten?

Zunächst ist die Mitwirkung der deutschen Wissenschaft in dem Gremium sicherzustellen (vgl. hierzu Antwort zu Frage 2).

Über weitere begleitende Maßnahmen wird entschieden, sobald Klarheit über Verfahren und Agenda des Scientific Advisory Board besteht.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ende 2012 vom Direktor des „Earth Institute“ an der Columbia University, Prof. Dr. Jeffrey Sachs, in enger Anbindung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen

gegründete „Sustainable Development Solutions Network“, insbesondere im Hinblick auf dessen Auftrag und Mandat?

Das Sustainable Development Solution Network (SDSN) ist eine Initiative von Generalsekretär Ban Ki Moon und soll sich als interdisziplinäres Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft mit der Identifizierung von Lösungsansätzen für globale Herausforderungen befassen. Unter der Leitung von Prof. Dr. Jeffrey Sachs arbeiten die am SDSN beteiligten Expertinnen und Experten in zwölf thematischen Arbeitsgruppen. Dabei soll auch der Privatsektor eingebunden werden. Der Bericht des SDSN mit dem Titel „An Action Agenda for Sustainable Development“ wurde am 6. Juni 2013 dem Generalsekretär der VN als Grundlage für seine Empfehlungen für eine Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung überreicht. Zuvor stand der Bericht vom 7. bis 22. Mai 2013 für eine öffentliche Konsultation offen. Über 150 Organisationen und Individuen haben sich daran beteiligt und Kommentare eingereicht.

5. Sieht die Bundesregierung die Mitwirkung der deutschen Wissenschaft in diesem Gremium gewährleistet?

Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind auf verschiedenen Ebenen des Netzwerks prominent vertreten: Auf der Ebene des Direktoriums durch den deutschen Exekutivdirektor Guido Schmidt-Traub, auf Ebene des sog. Leadership Council durch Prof. Dr. Martin Visbeck, Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel, und Barbara Kux, Chief Sustainability Officer, Siemens AG, sowie auf Ebene der einzelnen thematischen Arbeitsgruppen. Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gehört seit Gründung des Netzwerks zu seinen Mitgliedern.

6. Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Arbeit dieses Gremiums zu begleiten?

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des SDSN über die in der Antwort zu Frage 5 dargestellte personelle Beteiligung mit 2,2 Mio. Euro für drei Jahre aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung von „Future Earth“?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist „Future Earth“ eine Initiative der Wissenschaft, welche von einer Allianz, bestehend aus dem International Council for Science (ICSU), dem International Social Science Council (ISSC), dem Belmont Forum, UNESCO, dem United Nations Environment Programme (UNEP) und der United Nations University (UNU), sowie mit der World Meteorological Organisation (WMO) als Beobachter getragen wird. Sie ist darauf angelegt, die bestehenden Rahmenprogramme der internationalen Global Change Forschung inhaltlich und organisatorisch zusammen zu führen. Sie befindet sich gegenwärtig noch im Aufbau.

Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Arbeitsweise der organisatorischen Strukturen von „Future Earth“ stehen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch nicht fest. Vor kurzem sind zunächst die Mitglieder eines „Science Committee“ als wissenschaftliches Beratungsgremium sowie die Position des „Interim Directors“ personell besetzt worden. Eine weitere Konkretisierung soll

auf der Grundlage der Auswertung weltweiter Regionalkonferenzen erfolgen, die im Jahr 2013 durchgeführt wurden. In Deutschland hat sich innerhalb der Strukturen der Deutschen Forschungsgemeinschaft das „Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth“ gegründet, um den Beitrag der deutschen Wissenschaft zu „Future Earth“ zu organisieren.

8. Wie bewertet die Bundesregierung dessen geplante inhaltliche Ausrichtung?

Eine abschließende Bewertung der inhaltlichen Ausrichtung von „Future Earth“ ist aus Sicht der Bundesregierung noch nicht möglich. Die Strukturen und Inhalte sind noch nicht hinreichend definiert.

9. Wie bewertet die Bundesregierung dessen organisatorische Struktur und die Aufgabenteilung der verschiedenen Gremien?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich die Organisation von „Future Earth“ noch im Aufbau. Eine abschließende Bewertung der organisatorischen Struktur und der Aufgabenteilung zwischen Gremien ist aus Sicht der Bundesregierung daher noch nicht möglich.

10. Plant die Bundesregierung, sich an „Future Earth“ zu beteiligen oder es zu unterstützen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass am UN-Standort Bonn mit dem Sekretariat des „International Human Dimension Programme“ bislang eines der vier globalen Forschungsprogramme ansässig war?

Die Planung der organisatorischen Struktur und die Rolle einzelner Organisationen innerhalb von „Future Earth“ ist bisher noch nicht abgeschlossen. Am 9. Juli 2013 wurde durch ICSU ein Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen für die Unterstützung des „Future Earth“ Sekretariats veröffentlicht. Aus dem Aufruf sind keine konkreten Konsequenzen für das derzeit durch die Bundesregierung finanzierte IHDP (International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change) Sekretariat abzuleiten. Mit der noch ausstehenden Konkretisierung der Inhalte und Strukturen von Future Earth verbindet sich die Erwartung, dass damit auch eine Konzentration und Abstimmung der verschiedenen Institutionen der globalen Forschungsarchitektur für Umwelt, Entwicklung und Nachhaltigkeit erfolgt.

11. Wird eine Bewerbung als Standort des Sekretariats oder für Teile des Sekretariats erwogen, ggf. auch im EU-Rahmen abgestimmt?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Mitwirkung deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an „Future Earth“ zu gewährleisten?

Die von der Bundesregierung geförderte Nachhaltigkeitsforschung sowie die programmorientierte Projektförderung im Rahmenprogramm des Bundesministerium für Bildung und Forschung „Forschung für nachhaltige Entwicklungen – FONA“ zeichnen sich durch einen ausgeprägten Fokus auf internationale Kooperationen aus und orientieren sich traditionell an den Prinzipien der inter- und

transdisziplinären Zusammenarbeit. Die Bundesregierung erwartet daher, dass deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch in Zukunft wichtige Impulse innerhalb der internationalen Global Change Forschung setzen. Die Gründung des „Deutschen Komitees für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft leistet aus Sicht der Bundesregierung wichtige Beiträge, die Mitwirkung deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an „Future Earth“ zu unterstützen.

13. Welche Rolle spielt dabei das neu gegründete Nationalkomitee „Future Earth“ als Schnittstelle?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Plant die Bundesregierung, Maßnahmen der bilateralen Forschungs- und Entwicklungskooperation, z. B. die Regional Science Service Centers in Afrika oder die Pan-African University, in multilaterale Forschungsinitiativen, wie „Future Earth“ einzubringen?

Aus Sicht der Bundesregierung sind diese und andere Forschungs- und Entwicklungsinitiativen aus Deutschland anschlussfähig an die bisher bekannten Leitideen von „Future Earth“ und könnten deshalb Ausgangspunkte für Beiträge der deutschen Wissenschaft zu „Future Earth“ bilden. Eine genauere Abschätzung der Möglichkeiten ist indes nicht möglich, da die inhaltlichen und organisatorischen Strukturen von „Future Earth“ noch nicht hinreichend definiert sind.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Aufgabenteilung des „UN Scientific Advisory Board“ und des „Sustainable Development Solutions Network“ gegenüber „Future Earth“ und seinen Gremien?

Die vorläufigen Terms of Reference des „UN Scientific Advisory Board“ (SAB) nehmen Bezug auf „Future Earth“. Allerdings sind die Strukturen und Inhalte von „Future Earth“ noch nicht hinreichend definiert. Daher ist eine abschließende Bewertung der Aufgabenteilung zwischen „Future Earth“ und SAB sowie SDSN aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht möglich.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis von weiteren Initiativen der weltweiten Institutionenbildung im Bereich der Wissenschaftskooperation?

Gegenwärtig hat die Bundesregierung keine Kenntnisse von weiteren Initiativen der weltweiten Institutionenbildung im Bereich der Wissenschaftskooperation.

17. Angesichts der Institutionenbildung zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, welche Synergien sieht die Bundesregierung mit einem von der UNESCO geplanten Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), das sich ab 2015 an die UN-Dekade zum Thema anschließen soll?
18. Plant die Bundesregierung Synergien zu unterstützen, zum Beispiel durch Unterstützung der globalen BNE-Koordinierung?

Die Fragen 17 und 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das ab 2015 geplante Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ baut auf den Ergebnissen der gleichnamigen UN-Dekade auf, soll nach jetzigem Stand jedoch fokussierter sein. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der inhaltlichen Gestaltung dieses Programms und bringt in die entsprechenden Beratungen auf internationaler Ebene auch die Frage möglicher Synergieeffekte zur geplanten Forschung im Bereich Nachhaltigkeit ein. Insgesamt werden vom vorgesehenen Weltaktionsprogramm weitere wichtige Impulse für die Etablierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgehen. Die Bundesregierung wird diesen Prozess auch ab 2015 weiter unterstützen. Welche Aktivitäten dazu auf internationaler und nationaler Ebene entstehen werden, kann jedoch erst Ende 2014 im Lichte der Fokussierung des Programms entschieden werden.

19. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Arbeitsteilung der genannten Gremien mit anderen wichtigen bestehenden Institutionen, insbesondere dem Weltklimarat IPCC, dem soeben gegründeten Weltbiodiversitätsrat IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services), anderen Prozessen bei UNEP (United Nations Environment Programme) und globalen zwischenstaatlichen Wissenschaftsprogrammen, unter anderem der UNESCO und der WMO (World Meteorological Organization)?

Die einzelnen genannten Gremien und Initiativen vertreten nach Kenntnis der Bundesregierung auf unterschiedliche Weise den Anspruch, Teile der globalen Nachhaltigkeitsagenda und der damit verbundenen Forschung zu koordinieren. Bestehende Institutionen, wie z. B. IPCC, IPBES oder zwischenstaatliche Wissenschaftsprogramme von UNEP und UNESCO, bilden wichtige Bezugspunkte der Nachhaltigkeitspolitik und -forschung der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt sich für abgestimmte Mandate und Prozesse sowie eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen diesen Institutionen ein.

20. Können die genannten neuen Institutionen aus Sicht der Bundesregierung, in Ergänzung zu IPCC und IPBES, eine wirksamere Umsetzung der Rio-Konventionen befördern?

Ja.

21. Welche Beiträge leistet die Bundesregierung, damit im globalen Maßstab möglichst effizient und effektiv die Lösung globaler Herausforderungen unterstützt wird?

Die Bundesregierung setzt gezielt auf die Lösung globaler Herausforderungen durch multilaterale Organisationen und Prozesse, insbesondere die VN und ihre Sonderorganisationen, aber auch multilaterale Entwicklungsbanken und die G8- und G20-Prozesse. Dabei gilt es, die komparativen Vorteile jeder Organisation bestmöglich zu nutzen. Die Steigerung der Wirksamkeit von multilateralen Organisationen und Prozessen ist dabei ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Deutschland ist ferner in verschiedenen Gremien und Netzwerken vertreten, die sich der Effektivitätsmessung und -steigerung von multilateralen Organisationen widmen. Effektive Abstimmungen in multilateralen Organisationen und Prozessen erlauben der Bundesregierung auch, forschungspolitische Ziele abzuleiten, um die deutsche Wissenschaft im Rahmen programmorientierter Forschung und Entwicklung sowie internationaler Forschungskooperation zu befähigen, zur Lösung globaler Herausforderungen beizutragen. Die Bundesregierung berücksichtigt in diesem Kontext auch die Empfehlungen des Wissen-

schaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) zu Forschung und Bildung; der WBGU hat wiederholt wertvolle Analysen zur Rolle der Wissensgesellschaft im weltweiten Transformationsprozess vorgelegt.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die vorgenannte forschungspolitische Institutionenbildung vor dem Hintergrund der dynamischen globalen Zusammenarbeit in den Sektoren Entwicklung und Umwelt?

Angesichts der dynamischen globalen Entwicklung sind ein verstärkter Wissensaustausch sowie eine intensiviertere Zusammenarbeit aus Sicht der Bundesregierung wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Internationale Institutionen und Prozesse zur inter- und transdisziplinären Forschungszusammenarbeit, wie „EU Joint Programming“ oder verschiedene Gremien zur internationalen, wissenschaftlichen Politikberatung wie IPCC oder IPBES leisten aus Sicht der Bundesregierung wichtige Beiträge bei der Bewältigung globaler Herausforderungen durch multilaterale Organisationen. Die Bundesregierung setzt sich für abgestimmte Mandate und Prozesse sowie eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen diesen Institutionen ein.

23. Sieht die Bundesregierung diese als hilfreich an, um in diesen Sektoren zu besseren Ergebnissen zu kommen?

Ja.

24. Unterstützt die Institutionenbildung aus Sicht der Bundesregierung das Entstehen einer sinnvollen neuen Entwicklungsarchitektur?

Die Bundesregierung sieht einen verstärkten Wissensaustausch auf allen Ebenen – und dementsprechend auch im multilateralen Bereich – grundsätzlich als wichtigen Baustein auf dem Weg zu global nachhaltiger Entwicklung. Gemeinsam Wissen zu generieren, zu vernetzen und nutzbar zu machen, bietet für alle Akteure, staatliche wie nicht-staatliche, enorme Chancen. Zwar ist im Sinne der Wirksamkeit und einer strategischeren Ausrichtung der multilateralen Zusammenarbeit auf eine Reduzierung von Fragmentierung der Institutionenlandschaft und der Finanzierungskanäle zu achten. Allerdings können effektive und zweckorientierte neue Institutionen die Entwicklungsarchitektur auch unterstützen.

25. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Abschlussbericht des „High-Level Panel on the Post-2015 Development Agenda“?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt den Abschlussbericht des High-level Panel on the Post-2015 Development Agenda. Das umfassende Verständnis von inklusiver und nachhaltiger Entwicklung weltweit, das diesem Bericht zugrunde liegt und das sich in den im Bericht vorgeschlagenen fünf transformativen Veränderungen und zwölf Zielen widerspiegelt, ist eine sehr gute Grundlage für die weiteren Diskussionen.

26. Für welche Ausgestaltung der künftigen Entwicklungsziele wird sich die Bundesregierung voraussichtlich einsetzen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung ein, die aktuelle politische Entwicklungen, neue weltweite Herausforderungen sowie bisher nicht berücksichtigte Themen aufgreift und so einen systemischen Entwicklungsansatz abbildet, der der gewachsenen Bedeutung globaler Herausforderungen und deren Interdependenzen Rechnung trägt. Diese übergeordnete Zukunftsagenda muss die Post-Millennium-Development-Goals (MDGs) Diskussion und die Diskussion um Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) zu einem kohärenten, holistischen und integrierten Ansatz verbinden, der die Wechselwirkungen zwischen wichtigen Sektoren berücksichtigt und für alle Länder und Politikbereiche gültig ist, wobei den verschiedenen nationalen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Entwicklungsniveaus Rechnung getragen sowie die nationalen Politikansätze und Prioritäten beachtet werden sollen. Eine solche Agenda stellt die nachhaltige Beseitigung der Armut in all ihren Dimensionen, die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen und die Wahrung der ökologischen Lebensgrundlagen sowie anderer globaler öffentlicher Güter ins Zentrum.

Ein neues Zielsystem sollte auf den Stärken der MDGs aufbauen und sich an dem breiteren Ansatz der Millenniumserklärung, dem Rio+20-Abschlussdokument, dem Reviewprozess der MDGs und den drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung (inklusive soziale Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) sowie Menschenrechten, Governance, Frieden und Sicherheit orientieren.